**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

**Band:** 34 (1919)

**Heft:** 2

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20 inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt
## des Kantons Zürich.

**XXXIV. Jahrgang. Nr. 2. 1. Februar 1919**

**Inhalt:** 1. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 2. Stoffprogramme für die Aufnahmeprüfungen an der kantonalen Industrieschule und der Handelsschule in Zürich, sowie am Lehrerseminar Küsnacht. — 3. Einreihung der Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise in die Beitragsklassen. — 4. Promotionen in der Volksschule und Stand der Schulen infolge der Störungen im Unterrichtsbetrieb. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

**Beilage:** Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1917 und Synodalbericht 1918.

## Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulgutsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 49 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 **bis 1. Mai 1919** Gesuche um Beiträge an folgende Beitragskategorien einzureichen sind:

a) Für das Kalenderjahr 1918:

1. Für Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (unter Benutzung des üblichen Formulars);
2. für Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten, soweit die Eingaben nicht bereits auf Schluß des Jahres 1918 gemacht wurden;
3. für Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte;
4. für Neubau und Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen und Lehrerwohnungen, Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen;
5. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die herrühren von Schulhausbauten (Schulhäusern und Turn-

hallen), die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. September 1912 erstellt worden sind.

b) Für das Schuljahr 1918/19:

6. Für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an der Sekundarschule (nach Formular);
7. für Knabenarbeitsunterricht an Primar- und Sekundarschulen (nach Formular);
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. für Jugendhorte, Ferienkolonien und Kindergärten.

Zu den einzelnen Beitragskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder** in Erziehungsanstalten sind anzugeben: Name und Alter der Kinder, Anstalt, Bildungserfolge (Zeugnisse der Anstaltsleitung), Höhe der Gemeindeleistung im Jahr 1918.

Es muß hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es sich hier nur um Erziehungsanstalten handelt, daß also Versorgungen in Anstalten, die den Charakter der Krankenanstalten haben, nicht berücksichtigt werden können. Auch muß wiederholt betont werden, daß nur Kinder im schulpflichtigen Alter in Frage stehen und zwar bis zum **15.** Altersjahr (siehe § 46, alinea 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

2. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1918 vollendet worden sind und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber

an den Unterhalt der Gebäude Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken und Turngeräten müssen im Jahr 1918 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußern Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege in geordnetem Zustande beizugeben.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 4 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (§ 4, lit. c, Ziffer 3) nur an die Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

3. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern,** die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
b) Jahr des Beginns der Amortisation,
c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1917,
d) Amortisationsquote des Jahres 1918,

e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1918.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1918, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung (Quittung des Gläubigers) und über die Verwendung des für das Jahr 1917 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. Es muß somit durch Belege nachgewiesen werden, daß die letztere im Jahr 1918 um den Betrag der Kapitalabzahlung und den Betrag des Staatsbeitrages sich vermindert hat. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schuldentilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht werden oder schließlich, wenn das realisierbare Vermögen gegenüber dem Stammgutsoll einen Überschuß zeigt, der zur Amortisation der Passiven verwendet werden kann. Wenn der Ausweis mangelt, daß es sich um ordnungsgemäße Deckung der Schulhausbauschuld handelt, wird kein Staatsbeitrag verabreicht.

Es kommen für die Eingaben nur Schulhausbauten in Frage, die in den Jahren 1887—1912 erbaut worden und deren Kosten noch nicht voll amortisiert sind.

4. Bei den Beiträgen für **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, für Jugendhorte und Ferienkolonien** ist wesentlich, daß nur die Ausgaben der Gemeinden und Kreise für die Festsetzung der Staatsbeiträge maßgebend sind, nicht aber private Leistungen (§§ 1 und 4 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912). Den Beitragsgesuchen ist ein Bericht und eine vollständige Rechnung über Einnahmen und Ausgaben beizulegen. Für den Bericht ist folgendes Schema zu verwenden:

I. Abgabe von Nahrung.

Hier wünscht die schweizerische Zentrale für Jugendfürsorge (Zürich, Volkmarstraße 9), zur Ausführung einer schwei-

zerischen Statistik eine Anzahl Detailangaben zu erhalten. Wir möchten so weit möglich entsprechen und ersuchen daher um Beachtung des folgenden Schemas bei der Berichterstattung:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet, Total und in % der Gesamtschülerzahl.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagsuppe, Abendbrot: Zusammensetzung).
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.
8. Besondere, durch den Krieg bedingte Anordnungen.

II. Abgabe von Kleidern.

1. Zahl der unterstützten Kinder.
2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
3. Art der abgegebenen Kleider.
4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

III. Jugendhorte.

1. Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

IV. Ferienkolonien.

Es ist zu beachten, daß bei der Festsetzung der Staatsbeiträge ausschließlich die Leistungen der Gemeinden in Betracht kommen.

1. Art der Kolonie (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung); Kolonieorte.
2. Zahl der verpflegten Kinder der betreffenden Gemeinde.
3. Zahl der Verpflegungstage, davon unentgeltlich?
4. Leistung der Gemeinde (durch Beleg zu bestätigen).

V. Für die **Kindergärten,** die von den Gemeinden geführt werden, ist die Einreichung einer detaillierten Jahresrechnung

über Einnahmen und Ausgaben, der Rechnungsbelege und eines Berichtes über die Frequenz, die Art der Schulführung etc. nötig. Wesentlich ist dabei, daß nur Kindergärten, nicht aber Kleinkinderschulen im weitern Sinne in Betracht kommen. Es wird also vorausgesetzt, daß die Leitung nach den Grundsätzen der Fröbel'schen Kindergärten erfolge und in den Händen einer hiefür ausgewiesenen Kindergärtnerin liege.

Wenn Gemeinden die in Frage stehenden Institutionen (I bis V) nicht selbst führen, sondern lediglich Beiträge für diese Zwecke verabreichen, so können sie an diese Leistungen ebenfalls Staatsbeiträge erhalten. In diesem Falle ist notwendig, daß die Leistung der Gemeinde einberichtet und die bezüglichen Rechnungsbelege, sowie ein kurzer Bericht über die Organisation und den Betrieb der Institution eingereicht werde. An Gemeindeleistungen von weniger als Fr. 25 werden keine Staatsbeiträge gewährt.

In formeller Beziehung ist beizufügen, daß **für jede Beitragskategorie ein besonderes Gesuch einzureichen** ist. Es ist also nicht zulässig, zwei von einander verschiedene Beitragskategorien in einer Eingabe zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. September 1912 betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und der vom Regierungsrat erlassenen Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913.

Bei der Einreichung der Gesuche ist zu beachten, daß die Eingaben der einzelnen Schulgemeinden zunächst an die Schulpflege gehen, die sie mit ihrem Gutachten innert der festgesetzten Frist weiter leitet (§ 55, Absatz 2 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913).

**Die Schulpflegen werden eingeladen, den Termin für einreichung der Gesuche genau innezuhalten. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig, oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.**

Zürich, 18. Januar 1919.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

## Stoffprogramme für die Aufnahmeprüfungen an der kantonalen Industrieschule und der Handelsschule in Zürich, sowie am Lehrerseminar Küsnacht.

A. Auf Veranlassung der Erziehungsdirektion prüfte der Schulvorstand der Stadt Zürich die Frage, welche Maßnahmen getroffen werden sollten, um die durch die langen Grippeferien herbeigeführte Beeinträchtigung des Unterrichtserfolges auszugleichen, besonders bei den Schülern, die an kantonale Mittelschulen übergehen wollen. Gestützt auf die Gutachten der Lehrerschaft sämtlicher Stufen gelangte die Präsidentenkonferenz dazu, die Programme des Lehrstoffes, ausgenommen in den untersten Klassen etwas zu reduzieren; im übrigen aber sollen die Promotionsprüfungen beibehalten werden in der Meinung, daß die Art und Weise der Durchführung den Kreisschulpflegen überlassen bleibe.

Für die Sekundarschule wird, soweit es sich um die Klassen II und III handelt, an die die Industrieschule und die kant. Handelsschule anschließen, folgendes reduziertes Programm vorgeschlagen:

1. Deutsch: Die Forderungen des Lehrplanes über die allgemeinen Lehrziele sind in erster Linie zu verwirklichen. Der Geschäftsaufsatz ist in bescheidenem Umfange zu pflegen und in der Grammatik wird der Lehrstoff auf folgende Gebiete beschränkt:

II. Klasse: Wortarten und Glieder des einfachen Satzes.

III. Klasse: Wortarten, Satzglieder, zusammengesetzter Satz unter Ausschluß der Periode und der Satzbilder.

(Poetik, Stilistik und Literaturgeschichte fallen weg).

2. Französisch: II. Klasse: Gute Aussprache, ordentliches Lesen, einige Sicherheit in der Umgangssprache. Einfaches Erzählen von Gelesenem. Konjugation der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben unter Ausschluß des Subjonctif. Bloße Kenntnis des Passé défini ohne selbständige Anwendung.

3. Rechnen: Weglassung folgender Abschnitte im Lehrbuch von Dr. Gubler:

II. Klasse: § 23. Gemischte Aufgaben. § 26. Mischungs-

rechnung. § 27. Fremdes Geld, Maß und Gewicht. § 28. Geometrische Aufgaben.

Klasse III. §§ 1—6. Periodische Dezimalbrüche. § 8. Die Zerfällungsmethode. § 19. Die Geldrechnung. § 20. Die Zinseszinsrechnung. §§ 21—32. Dritte Potenz und dritte Wurzel. Weglassung der Buchführung.

4. Geometrie: Weglassung folgender Abschnitte im Lehrbuch von Dr. S. E. Gubler:

II. Klasse §§ 29 und 30. Vom Viereck. § 33c. Ausmessung des unregelmäßigen Vierecks. § 37. Die Euklidischen Sätze. § 38—41. Proportionalität der Strecken. Ähnlichkeit. § 66—70. Die prismatischen Körper.

III. Klasse: § 43. Rechtwinklige Koordination. § 47. Proportionale Strecken im Kreise. § 50—61. Lage von Ebenen und Geraden im Raume. § 72, $^{3}$, $^{5}$, $^{7}$. Kegelstumpf. § 73. Erklärungen über die Kugel. § 75. $^{2}$. Anwendung des Cavalierischen Grundsatzes. § 76. Berechnung einzelner Teile der Kugel. §§ 77 und 78. Faßräume, Baumstämme.

Um die Erreichung der vorstehenden reduzierten Lehrziele zu ermöglichen, wurde beschlossen, das Zeichnen mit der obligatorischen Stundenzahl beizubehalten, die übrigen Kunstfächer (Singen und Turnen) dagegen zu Gunsten der Hauptfächer fallen zu lassen. Die von den Rektoraten der Mittelschule gemachte Anregung, den Mittelschulaspiranten entweder durch ihre eigenen Lehrer oder in besonderen kleinen Förderklassen Spezialunterricht zu teil werden zu lassen, lehnte die Präsidentenkonferenz ab, mit der Begründung, daß leicht Überbürdung und Examendrill die Folge sein könnten und weil es nicht zu verantworten wäre, erfahrene Lehrer jetzt ihren Klassen wegzunehmen oder die Förderklassen Vikaren zu übertragen.

B. Die Rektorenkonferenz der Kantonsschule erklärt in ihrer Vernehmlassung, es bleibe angesichts der vorgerückten Zeit nichts anderes übrig, als den Vorschlägen für den Übertritt 1919 von den städtischen Schulen an die Mittelschulen zuzustimmen.

Die Rektorenkonferenz ersucht indes, daß ausdrücklich festgestellt werden möchte:

1. Die von der städtischen Sekundarschule geplante Stoffreduktion bedeutet weder für die Industrieschule, noch für die Handelsschule merkliche Einschränkungen oder Erleichterungen der Aufnahmeprüfungen, weil die gestrichenen Materien mit wenigen Ausnahmen schon seit einem Jahrzehnt nicht bei der Prüfung verlangt werden.

2. Die Industrieschule verzichtet für 1919 auf Prüfungsfragen über die deutsche Verslehre, auf die Mischungsrechnung und die eingekleideten Rechnungsaufgaben von Gubler II. 28. Die Handelsschule verzichtet für 1919 auf die Prüfung in der Rechnungsführung und in einfacher Buchhaltung für Aufnahme in die II. Klasse, sofern ihr die Aufsichtskommission erlaubt, im Sommer 1919 den neu eingetretenen Schülern statt des Turnens Nachhilfeunterricht in Buchhaltung zu erteilen.

3. Die städtische Sekundarschule lehnt ausdrücklich alle Vorschläge ab, die auf die Mittelschulaspiranten irgend welche besonderen Rücksicht nehmen, obwohl diese Schüler unter den Folgen der verkürzten Vorbereitung während ihrer Laufbahn durch die Klassen der Mittelschulen dauernd leiden werden.

4. Die Kantonsschule schiebt den Termin der Aufnahmeprüfungen 1919 auf den 15. März für die schriftlichen und den 24. März für die mündlichen Prüfungen hinaus.

Das Rektorat der kantonalen Handelsschule schlägt im besonderen vor, bei der Aufnahmeprüfung für die 2. Handelsklasse sei auf eine Prüfung im Fache der einfachen Buchführung zu verzichten, ausnahmsweise solle dafür angeordnet werden, daß die aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Handelsklasse übertretenden Schüler während des kommenden Sommerhalbjahres einen Nachhilfekurs in Buchführung erhalten mit wöchentlich 2 Stunden, die an die Stelle der Turnstunden treten.

C. Der Erziehungsrat konstatiert zunächst, daß nach der Erklärung der Rektorenkonferenz der Kantonsschule die von der Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich für den Übergang aus der Sekundarschule in die Industrieschule oder die kantonale Handelsschule gewünschte Stoffeinschränkung bisher schon bei den Aufnahmeprüfungen beachtet wurde. Das gleiche konstatiert die Direktion des Lehrerseminars Küsnacht. Wenn also unter Zugrundelegung des von der Präsidentenkonferenz

aufgestellten Programmes dem Schüler eine Erleichterung für den Übertritt aus der Sekundarschule in die Mittelschule gewährt werden soll, so ist diese Erleichterung weniger in den Prüfungsforderungen als in der Einschränkung zu suchen, die bei der Behandlung des Unterrichtsstoffes in der Sekundarschule eintritt. In diesem Sinn ist denn auch die Erklärung der Rektorenkonferenz der Kantonsschule auszulegen.

Nicht durchaus zustimmend kann sich der Erziehungsrat damit erklären, daß bei Einrichtung eines besondern Nachhilfekurses in Buchhaltung für die Schüler, die aus der III. Sekundarklasse an die II. Handelsklasse übertreten, dieser Kurs an die Stelle der zwei Turnstunden trete. Handelt es sich wohl nur um eine beschränkte Zahl von Schülern, so ist doch wesentlich, daß der Turnunterricht nach seiner ganzen Organisation und Durchführung der Förderung der physischen Entwickelung und damit der körperlichen Gesundheit der Schüler zu dienen hat. Es sollte daher nur im Notfalle zu diesem Mittel gegriffen werden.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den im Frühjahr 1919 stattfindenden Aufnahmeprüfungen der Industrieschule und der kantonalen Handelsschule werden die von der Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich aufgestellten Stoffprogramme zu Grunde gelegt. Dasselbe gilt für die Aufnahmeprüfung des Lehrerseminars Küsnacht, soweit der Lehrstoff der III. Sekundarklasse in Frage steht.

II. Für die aus der III. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse aufgenommenen Schüler wird während des Sommerhalbjahres 1919 an Stelle des Turnunterrichtes ein Nachhilfekurs in Buchhaltung mit wöchentlich 2 Stunden eingerichtet, sofern die weitere Prüfung durch die Aufsichtskommission nicht eine günstigere Lösung ergibt.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 21. Januar 1919.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

## Einreihung der Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise in die Beitragsklassen.

(Nach § 3 des neuen Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.)

§ 3 des neuen Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer lautet: „Für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen gilt für die Jahre 1919—1921 die nach Gesetz vom 29. September 1912 am 1. Januar 1918 sich ergebende Klassifikation. Die Höhe der Beiträge bemißt sich nach § 3 des Gesetzes vom 29. September 1912.“ Die Gemeinden verbleiben somit in der bisher für die Ausrichtung der Staatsbeiträge gültigen Klassifikation.

In § 6 ist bestimmt, welchen jährlichen Zuschuß die Gemeinden zu dem vom Staate zu leistenden Grundgehalt vom 1. Januar 1919 an den Lehrern auszurichten haben werden (Grundgehalt der Primarlehrer Fr. 3800, der Sekundarlehrer Fr. 4800, der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen für die wöchentliche Jahresstunde Fr. 120).

Die Gemeinden sind in die zitierten Beitragsklassen eingereiht, wie folgt, und haben für die Lehrstelle (Primarschule, Sekundarschule) und für die wöchentliche Jahresstunde (Arbeits- und Haushaltungsschule), die neben den nachgenannten Klassen eingesetzten jährlichen Zuschüsse zum staatlichen Grundgehalt den Lehrern, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen auszurichten.

a) Primarschulgemeinden.

Klasse 1 (Primarschule Fr. 100, Arbeitschule Fr. 5):

Bezirk Affoltern: Äugsterthal. Bezirk Meilen: Ützikon, Zumikon. Bezirk Hinwil: Adetswil, Bettswil, Fehrenwaldsberg, Hof-Neuthal, Tanne, Wappenswil, Bodmen, Gibswil, Hörnli, Lenzen, Bertschikon, Grüt, Herschmettlen, Ottikon, Erlosen-Bossikon, Girenbad, Hadlikon, Ringwil, Unterbach, Unterholz, Wernetshausen. Bezirk Uster: Gfenn-Hermikon, Wil-Berg, Äsch, Ebmatingen, Nossikon, Riedikon, Sulzbach. Bezirk Pfäffikon: Lipperschwendi, Undalen, Ober-Illnau, Horben, Lindau, Rumlikon, Sternenberg, Schalchen. Bezirk Winterthur: Altikon, Dättlikon, Schneit, Schottikon, Zünikon, Hof-

stetten, Huggenberg, Dickbuch, Äsch-Riedt, Hegi, Reutlingen, Stadel, Eidberg, Iberg, Sitzberg-Schmidrüti, Bühl, Neubrunn, Langenhard. Bezirk Andelfingen: Gräslikon, Buch, Langwiesen, Volken. Bezirk Bülach: Nürensdorf. Bezirk Dielsdorf: Bachs, Thal, Buchs, Neerach.

Klasse 2 (Primarschule Fr. 150, Arbeitschule Fr. 5):

Bezirk Zürich: Äsch, Birmensdorf, Oberengstringen, Urdorf. Bezirk Affoltern: Dägerst-Buchenegg. Bezirk Hinwil: Bäretswil, Unter-Dürnten, Ober-Dürnten, Strahlegg, Goßau. Bezirk Uster: Hinteregg, Eßlingen, Fällanden, Maur, Üssikon, Mönchaltorf, Wermatswil. Bezirk Pfäffikon: Blitterswil, Unter-Illnau, Ottikon, Rikon-Effretikon, Russikon, Sennhof-Wilhof, Wila. Bezirk Winterthur: Dägerlen-Rutschwil, Dinhard, Hünikon, Wiesendangen, Zell, Kollbrunn, Rikon. Bezirk Andelfingen: Alten. Bezirk Bülach: Ober-Embrach, Opfikon.

Klasse 3 (Primarschule Fr. 200, Arbeitschule Fr. 5):

Bezirk Zürich: Ötwil-Geroldswil, Schwamendingen. Bezirk Affoltern: Äugst. Bezirk Horgen: Langnau. Bezirk Hinwil: Tann, Boden-Fischenthal, Oberhof. Bezirk Uster: Vorderegg, Schwerzenbach, Nieder-Uster. Bezirk Pfäffikon: Bisikon. Bezirk Winterthur: Elsau, Gundetswil, Bertschikon, Waltenstein. Bezirk Andelfingen: Adlikon, Flurlingen, Waltalingen. Bezirk Bülach: Bassersdorf, Glattfelden. Bezirk Dielsdorf: Affoltern b. Zch., Dänikon-Hüttikon.

Klasse 4 (Primarschule Fr. 250, Arbeitschule Fr. 5):

Bezirk Affoltern: Heferswil. Bezirk Horgen: Hirzelhöhe, Stocken. Bezirk Meilen: Hombrechtikon, Feldbach. Bezirk Hinwil: Bubikon, Hinwil. Bezirk Uster: Dübendorf, Freudwil. Bezirk Pfäffikon: Bauma, Irgenhausen, Gündisau. Bezirk Winterthur: Oberwil-Niederwil, Hagenbuch, Seen, Turbenthal, Wülflingen. Bezirk Andelfingen: Feuerthalen, Henggart, Thalheim. Bezirk Bülach: Teufen, Eschenmosen. Bezirk Dielsdorf: Oberglatt, Regensberg.

Klasse 5 (Primarschule Fr. 300, Arbeitschule Fr. 20):

Bezirk Zürich: Albisrieden, Dietikon, Seebach, Uitikon a. A., Witikon. Bezirk Affoltern: Affoltern a. A., Zwillikon. Bezirk Horgen: Adliswil, Schönenberg, Mittelberg, Langrüti. Be-

zirk Meilen: Bergmeilen. Bezirk Hinwil: Grüningen. Bezirk Uster: Ober-Uster, Volketswil, Brüttisellen. Bezirk Pfäffikon: Kyburg, Tagelswangen, Winterberg. Bezirk Winterthur: Oberwinterthur, Veltheim. Bezirk Andelfingen: Guntalingen, Gütighausen. Bezirk Bülach: Dietlikon, Unterwagenburg, Wallisellen.

Klasse 6 (Primarschule Fr. 350, Arbeitschule Fr. 20):

Bezirk Zürich: Höngg. Bezirk Affoltern: Hedingen, Dachelsen, Rossau, Stallikon, Wettswil. Bezirk Meilen: Erlenbach. Bezirk Uster: Kirch-Uster, Nänikon. Bezirk Pfäffikon: Hittnau, Auslikon, Hermatswil, Wallikon, Madetswil, Wildberg. Bezirk Winterthur: Pfungen, Schlatt, Seuzach, Ohringen, Töß. Bezirk Andelfingen: Dachsen. Bezirk Bülach: Höri. Bezirk Dielsdorf: Niedersteinmaur, Sünikon.

Klasse 7 (Primarschule Fr. 400, Arbeitschule Fr. 20):

Bezirk Zürich: Altstetten, Weiningen. Bezirk Affoltern: Bonstetten. Bezirk Horgen: Spitzen. Bezirk Meilen: Limberg. Bezirk Hinwil: Seegräben, Wetzikon. Bezirk Uster: Greifensee, Wangen. Bezirk Pfäffikon: Weißlingen. Bezirk Andelfingen: Humlikon, Örlingen, Flaach. Bezirk Bülach: Hochfelden. Bezirk Dielsdorf: Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberweningen, Rümlang, Stadel, Ober-Steinmaur, Riedt.

Klasse 8 (Primarschule Fr. 450, Arbeitschule Fr. 20):

Bezirk Zürich: Unterengstringen. Bezirk Affoltern: Kappel, Ottenbach. Bezirk Horgen: Hirzel-Kirche, Ort. Bezirk Meilen: Feldmeilen, Obermeilen, Ötwil a. S. Bezirk Hinwil: Wald. Bezirk Pfäffikon: Pfäffikon. Bezirk Winterthur: Brütten, Ellikon a. Th., Neftenbach. Bezirk Andelfingen: Ober-Stammheim. Bezirk Dielsdorf: Dielsdorf, Schöfflisdorf.

Klasse 9 (Primarschule Fr. 500, Arbeitschule Fr. 35):

Bezirk Zürich: Örlikon. Bezirk Affoltern: Ürzlikon, Mettmenstetten. Bezirk Meilen: Meilen. Bezirk Hinwil: Rüti. Bezirk Pfäffikon: Fehraltorf, Grafstall. Bezirk Winterthur: Elgg. Bezirk Andelfingen: Kleinandelfingen, Berg a. I., Nohl, Ellikon a. Rh., Rudolfingen, Wildensbuch, Truttikon. Bezirk Bülach: Tößriedern, Freienstein, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Ror-

bas, Wasterkingen, Winkel, Rüti. Bezirk Dielsdorf: Boppelsen, Dällikon, Regensdorf, Schleinikon-Dachslern, Weiach.

Klasse 10 (Primarschule Fr. 600, Arbeitschule Fr. 35):

Bezirk Zürich: Schlieren. Bezirk Affoltern: Knonau, Maschwanden. Bezirk Horgen: Hütten. Bezirk Meilen: Herrliberg. Bezirk Winterthur: Hettlingen, Rickenbach. Bezirk Andelfingen: Dorf, Uhwiesen, Rheinau, Unterstammheim, Trüllikon. Bezirk Bülach: Bachenbülach, Wil. Bezirk Dielsdorf: Otelfingen.

Klasse 11 (Primarschule Fr. 700, Arbeitschule Fr. 35):
Hausen, Rifferswil, Benken, Ossingen, Eglisau, Rafz.

Klasse 12 (Primarschule Fr. 800, Arbeitschule Fr. 35):
Stadt Zürich, Obfelden, Wädenswil, Groß-Andelfingen, Marthalen, Unter-Embrach.

Klasse 13 (Primarschule Fr. 900, Arbeitschule Fr. 50):
Zollikon, Richterswil, Rüschlikon, Bülach.

Klasse 14 (Primarschule Fr. 1000, Arbeitschule Fr. 50):
Horgen, Oberrieden, Thalwil, Männedorf, Stäfa, Stadt Winterthur.

Klasse 15 (Primarschule Fr. 1100, Arbeitschule Fr. 50):
Küsnacht, Ütikon a. S.

Klasse 16 (Primarschule Fr. 1200, Arbeitschule Fr. 50):
Kilchberg b. Zch.

b) Sekundarschulkreise.

Klasse 2 (Sekundarschule Fr. 250, Arbeitschule Fr. 5):
Maur, Mönchaltorf.

Klasse 3 (Sekundarschule Fr. 300, Arbeitschule Fr. 5):
Birmensdorf, Langnau, Russikon, Wila, Wiesendangen, Glattfelden, Affoltern b. Zch.

Klasse 4 Sekundarschule Fr. 350, Arbeitschule Fr. 5):
Bäretswil, Bubikon, Fischenthal, Goßau, Egg, Illnau, Rikon-Zell, Seen, Turbenthal, Wülflingen, Feuerthalen, Bassersdorf.

Klasse 5 (Sekundarschule Fr. 400, Arbeitschule Fr. 20):

Albisrieden, Seebach, Adliswil, Hombrechtikon, Dürnten, Grüningen, Hinwil, Volketswil, Bauma, Pfungen, Räterschen, Veltheim, Wallisellen.

Klasse 6 (Sekundarschule Fr. 500, Arbeitschule Fr. 20):
Dietikon, Höngg, Affoltern a. A., Erlenbach, Dübendorf, Oberwinterthur, Töß.

Klasse 7 (Sekundarschule Fr. 600, Arbeitschule Fr. 20):
Altstetten, Wetzikon, Brüttisellen, Hittnau.

Klasse 8 (Sekundarschule Fr. 700, Arbeitschule Fr. 20):
Hedingen, Wald, Weißlingen, Elgg, Neftenbach, Dielsdorf, Niederweningen, Rümlang, Schöfflisdorf, Stadel.

Klasse 9 (Sekundarschule Fr. 800, Arbeitschule Fr. 35):
Örlikon, Weiningen, Hirzel, Rüti, Nänikon, Uster, Fehraltorf, Pfäffikon, Rikon-Lindau, Seuzach, Kloten, Niederhasli, Regensdorf.

Klasse 10 (Sekundarschule Fr. 900, Arbeitschule Fr. 35):
Schlieren, Herrliberg, Rickenbach, Flaach, Uhwiesen.

Klasse 11 (Sekundarschule Fr. 1000, Arbeitschule Fr. 35):
Mettmenstetten, Rickenbach, Flaach, Stammheim, Eglisau, Freienstein, Rafz.

Klasse 12 (Sekundarschule Fr. 1100, Arbeitschule Fr. 35):
Stadt Zürich, Obfelden-Ottenbach, Wädenswil, Meilen, Andelfingen, Benken, Ossingen, Wil (Bezirk Bülach), Otelfingen.

Klasse 13 (Sekundarschule Fr. 1200, Arbeitschule Fr. 50):
Zollikon, Hausen, Richterswil, Rüschlikon, Marthalen, Embrach.

Klasse 14 (Sekundarschule Fr. 1300, Arbeitschule Fr. 50):
Horgen, Oberrieden, Thalwil, Männedorf, Stäfa, Stadt Winterthur, Bülach.

Klasse 15 (Sekundarschule Fr. 1400, Arbeitschule Fr. 50):
Küsnacht, Ütikon a. S.

Klasse 16 (Sekundarschule Fr. 1500, Arbeitschule Fr. 50):
Kilchberg b. Zch.

Zürich, 3. Februar 1919.

Für richtigen Auszug:
Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

---

## Promotionen in der Volksschule und Stand der Schulen infolge der Störungen im Unterrichtsbetrieb.

A. Infolge mehrwöchiger Schuleinstellung wegen Grippe, militärischer Einquartierung und Kohlenmangels ist der Unterricht in den meisten Schulen in vielleicht noch nie dagewesener Weise beeinträchtigt worden, nachdem schon die früheren Mobilisationsjahre mannigfache Störungen gebracht hatten. Zudem haben Unterernährung und Krankheit die Leistungsfähigkeit vieler Schulkinder erheblich geschwächt. Sehr vielen Schulen wird es infolgedessen unmöglich sein, das Lehrziel des normalen Schuljahres zu erreichen. Aus dieser Erwägung beantragt die Bezirksschulpflege Zürich durch Zuschrift vom 30. Dezember 1918, überall da, wo der Unterricht wesentliche Kürzungen und Störungen erfahren hat, möchte den Promotionen ein reduziertes Stoffprogramm zu Grunde gelegt werden. Ferner findet die Bezirksschulpflege es als angezeigt, den Visitatoren die Abfassung von Generalberichten unter Weglassung der Zensuren zu empfehlen, insofern wenigstens nicht wegen Aussetzungen ein Spezialbericht erforderlich sei.

B. Da weitaus in den meisten Schulen das durch den Lehrplan geforderte Pensum nicht durchgearbeitet werden kann, erscheint die Aufstellung reduzierter Lehrziele als unerläßlich, damit für die Promotionen, namentlich von einer Schulstufe zur andern, ein Maßstab gewonnen wird. Dabei ist es aber wohl nicht möglich, für den ganzen Kanton einheitliche Bestimmungen festzusetzen, da das Maß der Störungen von Ort zu Ort verschieden ist. Die Schulen der einzelnen Kantonsteile wurden durch die Begleiterscheinungen des Krieges und der Grippeepidemie nicht in gleicher Weise in Mitleidenschaft gezogen. Auch die zweite Anregung der Bezirksschulpflege: Ersetzung der Einzelberichte durch Generalberichte unter Weglassung der Zensuren, ist nicht ohne innere Berechtigung.

Anderseits ist es aber für die kantonalen Erziehungsbehörden erwünscht, zu erfahren, in welchem Maße die Volksschule unter den genannten Störungen gelitten hat und welchen Stand sie aufweist.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. In den Schulen, in denen der Unterricht wesentliche Störungen erfahren hat, ist den Promotionen, namentlich beim Übergang von einer Schulstufe zur andern, ein reduziertes Stoffprogramm zu Grunde zu legen. Die Aufstellung solch reduzierter Stoffprogramme, beziehungsweise Lehrziele, bleibt den Visitatoren in Verbindung mit den örtlichen Schulbehörden und der Lehrerschaft überlassen.

Für den Übertritt von der Volksschule an die Mittelschulen bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

II. Den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen wird gestattet, in den Berichten über den Stand der Schulen im laufenden Schuljahr von der Erteilung von in Ziffern ausgedrückten Zensuren abzusehen in der Meinung, daß dem Urteil über die Schulen in Worten Ausdruck gegeben werde.

III. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, in ihrem Bericht über den Stand der Schulen auch Aufschluß zu geben über das Maß der im Unterricht eingetretenen Störungen und die Folgen für die Erreichung des Lehrziels.

IV. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 21. Januar 1919.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

---

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. Gesamtes Unterrichtswesen.

Kommission. Der Erziehungsrat hat auf Wunsch der zürcherischen Schulsynode eine Kommission von 21 Mitgliedern bestellt, die das Verhältnis der einzelnen Schulstufen zu einander eingehend zu prüfen und auch eine Gesamtreorganisation des zürcherischen Schulwesens in den Kreis ihrer Beratung zu ziehen hat. Die Kommission, die aus Lehrern aller Stufen aus Stadt- und Landschulen besteht, hat der Schulsynode auf die nächste Versammlung hin über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Sie ist zusammengesetzt, wie folgt:

a) Vorsitz: Regierungsrat Dr. H. Mousson, Erziehungsdirektor, Zürich. b) Vertreter der verschiedenen Schulstufen: Primarschule: 1. Lina Gubler, Lehrerin, Zürich 3. 2. Emil Kündig, Lehrer, Rüti. 3. Hch. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3. 4. Joh. Schneiter, Lehrer, Flurlingen. 5. Heinrich Stauber, Lehrer, Zürich 5. 6. Wilh. Zürrer, Lehrer, Wädenswil. Sekundarschule: 7. Emil Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur. 8. Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich 3. 9. Otto Pfister, Sekundarlehrer, Winterthur. 10. Eduard Tobler, Sekundarlehrer, Uster. 11. Emil Walter, Sekundarlehrer, Zürich 3. Fortbildungs- und Gewerbeschulen: 12. Jak. Biefer, Sekretär des Gewerbewesens, Bülach. 13. Joh. Steiner, Fortbildungsschulinspektor, Winterthur. Mittelschulen: 14. Dr. Ernst Amberg, Rektor des Gymnasiums, Zürich. 15. Dr. Ernst Fiedler, Rektor der kant. Industrieschule, Zürich. 16. Dr. Wilh. Wyß, Rektor der höhern Töchterschule, Ältere Abteilung, Zürich. 17. Dr. Edwin Zollinger, Direktor des Lehrerseminars, Küsnacht. Universität: 18. Robert Seidel, Privatdozent, Zürich 6. 19. Dr. Hans Stettbacher, Leiter der didaktischen Kurse der Lehramtskandidaten, Zürich 8. 20. Dr. Theod. Vetter, Rektor der Universität. c) Protokollführer: Dr. Alfred Mantel, Sekretär des Erziehungswesens.

---

## 2. Volksschule.

### Vikariate im Monat Januar.

| | Primarschule | | | Sekundarschule | | | Arbeitsschule | | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | K | M | U | K | M | U | K | U | |
| Zahl der Vikariate am 1. Jan. | 72 | 15 | 1 | 13 | 10 | 1 | 6 | 1 | 119 |
| Neu errichtet wurden . . . | 38 | 1 | 2 | 11 | — | 1 | 2 | — | 55 |
| | 110 | 16 | 3 | 24 | 10 | 2 | 8 | 1 | 174 |
| Aufgehoben wurden . . . . | 63 | 13 | 1 | 16 | 2 | — | 3 | — | 98 |
| Total der Vikariate Ende Jan. | 47 | 3 | 2 | 8 | 8 | 2 | 5 | 1 | 76 |

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

## Hinschiede von Primarlehrern:

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geburtsjahr | Schuldienst | Todestag |
|---|---|---|---|---|
| Dägerst-Buchenegg | Meier, Johann | 1889 | 1909-1918 | 26. Dez. 1918 |
| Wetzwil-Herrliberg | Hangartner, Salomon | 1853 | 1873-1916 | 4. Nov. 1918 |
| Dätwil-Andelfingen | Marti, Jakob | 1883 | 1907-1918 | 12. Dez. 1918 |
| Kloten | Graf, Henriette | 1881 | 1901-1918 | 20. Dez. 1918 |

## Rücktritte:

### a) Primarlehrer.

| Schule | Name | Schuldienst | Datum des Rücktritts |
|---|---|---|---|
| Rudolfingen | Fischer, Hermann [1]) | 1907-1918 | 31. Dez. 1918 |

### b) Sekundarlehrer.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zürich III | Weber, Albert [2]) | 1903-1919 | 15. April 1919 |

### c) Arbeitslehrerinnen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zürich III | Schnorf-Kaufmann, Susanna [3]) | 1882-1919 | 30. April 1919 |
| Glattfelden | Schwarzenbach, Ida [4]) | 1917-1919 | 30. April 1919 |

## Verwesereien an Primarschulen:

| Schule | Name und Heimatort des Verwesers | Amtsantritt |
|---|---|---|
| Dägerst-Buchenegg | Angst, Paul, von Wil (Zürich) | 6. Jan. 1919 |
| Dätwil-Andelfingen | Greuter, Ida, von Seuzach | 13. Dez. 1918 |
| Rudolfingen | Angst, Karl, von Wil (Zürich) | 1. Jan. 1919 |
| Kloten | Notz, Bertha, von Zürich | 22. Dez. 1918 |

## Wahlen:

### a) Primarlehrer.

| Schule | Name und Heimatort des Gewählten | Bisherige Eigenschaft | Amtsantritt |
|---|---|---|---|
| Hermatswil | Hotz, Amalie, v. Baar | Verweserin daselbst | 1. Mai 1919 |
| Marthalen | Ernst, Julius, v. Winterthur | Verweser daselbst | 1. Mai 1918 |
| Marthalen | Fenner, Aline, Witwe, v. Zürich und Dübendorf | Verweserin daselbst | 1. Mai 1918 |

### a) Sekundarlehrer.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wülflingen | Strebel, Emil, v. Muri (Aarg.) | Verweser daselbst | 1. Mai 1919 |

**Bezirksschulpflege.** Rücktritt: Sparkassaverwalter Bopp in Dielsdorf, Mitglied der Bezirksschulpflege Dielsdorf.

---

[1]) Ausbildung zum Zeichenlehrer. [2]) Wahl zum Professor der kant. Handelsschule in Zürich. [3]) Gewährung eines Ruhegehaltes. [4]) Verehelichung.

**Primarschule.** Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1919: Altstetten (18. und 19.), Dietikon (15. und 16.), Bülach (8.).

Lehrerüberfluß. Der Erziehungsrat nimmt einen Bericht entgegen über den Überfluß an Lehrkräften der Primarschule nach den Ursachen und den Mitteln der Hebung und sieht die Anordnung von Maßnahmen vor nach den von der Erziehungsdirektion weiter zu prüfenden Vorschlägen.

**Sekundarschule.** Die auf 1. Mai 1918 provisorisch bewilligte dritte Lehrstelle an der Sekundarschule Seen wird auf 1. Mai 1919 als definitiv erklärt.

Lehrmittel. Der Erziehungsrat hat nach Entgegennahme eines Gutachtens der nach § 43 des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. Januar 1899 bestellten Kommission von Sachverständigen beschlossen: Das von Dr. Hans Meierhofer bearbeitete Manuskript zum Abschnitt Zoologie des Lehrmittels der Sekundarschule wird mit den Vorlagen für die Illustration genehmigt. Nach Genehmigung der noch ausstehenden Ergänzung durch den Abschnitt über die Lehre vom Menschen und nach erfolgter Drucklegung wird das Lehrmittel im Sinne von § 43, Absatz 2, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 als obligatorisches Lehrmittel der Sekundarschule erklärt.

**Primar- und Sekundarschule.** Jahresprüfungen. Von der Erstellung besonderer Examenaufgaben für das Frühjahr 1919 wird Umgang genommen. Die Bezirksschulpflegen werden ermächtigt, wo die besondern, durch die Zeitumstände bedingten Verhältnisse es als durchaus wünschenswert erscheinen lassen, auf ein Gesuch der Schulpflege hin von der Anordnung der Jahresprüfungen für das laufende Jahr abzusehen. Dabei hat es indes die Meinung, daß in diesen Fällen den Eltern am letzten Schultag Gelegenheit gegeben werde, dem stundenplanmäßigen Unterricht beizuwohnen und daß dieser Tag die bisherige Art des feierlichen Abschlusses des Schuljahres bestmöglich behalte.

Erhebung über die Berufswahl. Die Erhebung über die Berufswahl der aus der Primar- und Sekundarschule tretenden Schüler wurde im Vorjahr im Hinblick auf die

schwierigen Zeitverhältnisse sistiert. Die Wichtigkeit der Erhebung und der Umstand, daß diese ein wertvolles Mittel für den Lehrer ist, sich zu interessieren für die berufliche Richtung, die der Schüler einzuschlagen gedenkt, läßt es wünschenswert erscheinen, die Erhebung im kommenden Frühjahr fortzusetzen. Der Chef des kantonalen statistischen Bureaus erklärt, daß die Zusammenstellungen über die Resultate der bisherigen Erhebungen auch auswärts mit großem Interesse verfolgt worden seien. Wenn auch das statistische Bureau mit Arbeiten überhäuft ist, so wird doch auch von dieser Seite die Wünschbarkeit der Fortführung bestätigt. Für die Gestaltung des Erhebungsformulars wird eine Ergänzung befürwortet, die dem Lehrer gestattet, sein Urteil über die Berufswahl des Schülers anzufügen. Der Erziehungsrat hat daher beschlossen, die Erhebung über die Berufswahl der nach beendeter Schulpflicht aus der Primar- und Sekundarschule tretenden Schüler im Frühjahr 1919 fortzusetzen.

Die Primar- und Sekundarlehrer werden ersucht, dieser wichtigen Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken, die Unterweisungen über die Berufslehre in bisheriger Weise an der Hand des Wegweisers durchzuführen und den einzelnen Schülern mit Rat bei der Berufswahl an die Hand zu gehen. Die weitere Förderung wird den Schulpflegen und den Berufsberatungsstellen im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft angelegentlichst empfohlen.

**Arbeitschule.** Visitatorin. Die Bezirksschulpflege Meilen hat an Stelle der aus dem Kanton Zürich weggezogenen Frau Leder-Bächler als Bezirksvisitatorin der Arbeitschulen gewählt: Frida Hegner, Arbeitslehrerin in Küsnacht.

**Arbeitslehrerinnen.** Patentierung. In Anbetracht, daß in der Folge die Zahl der Arbeitslehrerinnen den bestehenden Bedürfnissen entsprechen wird, im Hinblick auch auf die zahlreichen Abweisungen, die bei Anlaß der Aufnahmeprüfungen wegen der Überzahl der Anmeldungen erfolgen müssen, werden Bewerberinnen um das zürcherische Arbeitslehrerinnenpatent, deren Eltern nicht im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind oder das Schweizerbürgerrecht

nicht besitzen, gegebenenfalls wohl zur Arbeitslehrerinnenprüfung zugelassen; doch erhalten sie lediglich den Prüfungsausweis in der Form eines Patentes, nicht zugleich aber das Zeugnis der Wahlfähigkeit für die Arbeitschulen des Kantons Zürich.

## 3. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Hinschied (1. Januar 1919): Dr. Hugo Blümner, ordentlicher Professor für Archäologie und klassische Philologie.

Rücktritt: Dr. Paul Bernays, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II.

Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1919 als außerordentlicher Professor für Islamkunde an der philosophischen Fakultät I: Dr. Rudolf Tschudi, von Glarus, zurzeit Professor am Kolonialinstitut in Hamburg.

Als Leiter des romanischen Proseminars wird mit Antritt auf 15. April 1919 ernannt: Dr. Jakob Jud, Titularprofessor der Universität Zürich.

Habilitation auf Beginn des Sommersemesters 1919 für „Indische Philologie und allgemeine Sprachwissenschaft": Dr. Emil Abegg, von Küsnacht.

Lehrauftrag Prof. Einstein, in Berlin, erhält einen Lehrauftrag für einen Vortragszyklus an der phil. Fakultät II über Relativitätstheorie, umfassend je drei zweistündige Vorlesungen wöchentlich während vier Wochen mit Beginn am 20. Januar 1919.

Die Studien- und Prüfungspläne für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern und das Reglement für die Diplomprüfungen der philosoph. Fakultät I werden in Revision gezogen und nach den Vorschlägen der Fakultät festgesetzt.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (Hauptfach: Chemie): August Rebmann, von Winterthur.

**Gymnasium.** Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jah-

ren als Professor für moderne Fremdsprachen: Ernst Härle, diplomierter Fachlehrer, von Witikon.

**Industrieschule.** Hinschied (2. Januar 1919): Prof. Dr. Konrad Brandenberger, Professor für Mathematik, Darstellende Geometrie und Buchhaltung.

**Handelsschule.** Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1919/20 werden zwei neue Lehrstellen für Sprachfächer geschaffen, die eine mit Deutsch, die andere mit Englisch als Hauptfach.

Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1919: 1. Als Professor für Deutsch und Englisch: Albert Weber, von Winterthur, Sekundarlehrer in Zürich III; 2. als Professor für Englisch, eventuell Deutsch und Französisch: Dr. Franz Wetterwald, von Basel, zurzeit Vikar an der Oberen Realschule in Basel.

**Technikum.** Eisenbahnschule. An der Schule für Eisenbahnbeamte wird auf Beginn des Schuljahres 1919/20 eine erste Klasse gebildet nur für den Fall, daß sich mindestens 12 Schüler zum Eintritt anmelden. Wird diese Zahl nicht erreicht, so wird eventuell die Aufhebung der Schule in Aussicht genommen. Der Erziehungsrat sieht sich zu dieser Maßnahme veranlaßt wegen des starken Rückganges der Frequenz der Schulabteilung in den letztverflossenen Jahren, namentlich im Schuljahr 1918/19.

## 4. Verschiedenes.

**Schenkung.** Die Erziehungsdirektion verdankt von Ungenannt aus Zürich den Betrag von Fr. 715 zum Zwecke der Anschaffung einer ultramikroskopischen Einrichtung für das physikalische Institut der Universität.

**Stipendienrückzahlung.** Die Erziehungsdirektion verdankt den Betrag von Fr. 1500, der ihr von einer ehemaligen Schülerin des Lehrerseminars Küsnacht als Rückerstattung seinerzeit bezogener Seminarstipendien zugesandt worden ist.

**Staatsbeiträge.** Bezirksverband für Berufsberatung Hinwil Fr. 2500 (für 1918), Naturforschende Gesellschaft in Zürich Fr. 1500 (für 1918), Kant. Zürch. Verein für Knabenhand-

arbeit Fr. 400 (an die Kosten der von ihm im Jahr 1918 veranstalteten Kurse in Gartenbau), 15 zürcherische Volksschullehrer zusammen Fr. 405.25 (als Rückerstattung der Fahrtauslagen anläßlich der Teilnahme am diesjährigen Gartenbaukurs).

**Bundesbeiträge** für das Schuljahr 1918/19: 35 Töchterfortbildungsschulen im Kanton Zürich zusammen Fr. 7530.

## Neuere Literatur.

Im Kinderland. Lesebuch des zweiten Schuljahres für die Primarschule des Kantons Bern. Mit Bildern von Herbert Rickli. Bern, Staatl. Lehrmittelverlag des Kantons Bern. 160 S. (Ein künstlerisch sehr hübsches und mit kindlichem Humor ausgestattetes Schulbuch).

Jugend-Born. Monatsschrift für Schule und Haus, im Auftrag des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriften-Kommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Cie. Jährl. Fr. 1.65, für Klassen Fr. 1.50.

Schweizerische Jugend-Post. Eine Ergänzung zum Jugendborn. Herausgegeben von G. Fischer und Jos. Reinhart. H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. Jährl. Fr. 1.80; mit dem Jugendborn zusammen Fr. 2.80.

Ums liebe Geld. Was die Jugend vom Geldwesen und Geldverkehr wissen soll. Von J. Nepple, Oberhandelslehrer an der städt. Handelsschule in Heidelberg. Erste und zweite Auflage. (Band 28 der „Deutschen Jugendbücherei". Herausgegeben von den Jugendschriftenausschüssen des Badischen Lehrervereins). Lahr in Baden, Moritz Schauenburg. 123 S. Fr. 1.20.

O mein Vaterland. Die Schweiz im heimischen Liede des 14. bis 20. Jahrhunderts. Eine Lese von Gottfried Bohnenenblust. Zürich, Rascher & Co., Verlag. 131 S. Preis Fr. 2.—.

## Inserate.

### Zur Beachtung.

**Letzte Frist für Einreichung der Auszüge der Schulverwaltungen der Primarschule: 5. Februar.**

Zürich, 20. Januar 1919.

*Die Erziehungsdirektion.*

### An die Schulpflegen und Lehrer.

**Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht einge-**

**sandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1919/20 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 25. März 1919 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.**

**Zürich, 18. Januar 1919.**

**Die Erziehungsdirektion.**

---

## Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1919/20 ergeben, **bis spätestens 20. April 1919** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1919 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1919.

*Die Erziehungsdirektion.*

---

## Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 17.—20. März;

b) Mündliche Prüfungen: 24.—26. März und 31. März bis 4. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 1. März der **Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.**

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei Anlaß der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

Zürich, 30. Dezember 1918. *Die Erziehungsdirektion.*

## Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag den 24. und Dienstag den 25. Februar 1919** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **14. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde. (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis; 7. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis könnnen auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge wachsenden Überflusses an Lehrerinnen wird gemäß Beschluß der Erziehungsrates darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen nur in ganz beschränkter Zahl Aufnahme finden.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 24. Februar, vormittags 8½ Uhr,** im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt Dienstag, den 22. April 1919.

Küsnacht, 30. Dezember 1918. *Die Seminardirektion.*

---

## Kantonsschule Zürich.

### Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1919/20.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Handelsschule.

Die Eltern von Knaben, die später in die Industrieschule oder in die Handelsschule eintreten sollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für diese beiden Abteilungen die Sekundarschule, nicht das untere Gymnasium die **normale** Vorbereitungsschule ist.

**Bezug der Anmeldeformulare,** unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Ebendaselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu 50 Rp., Jahresberichte zu 25 Rp., bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 1. März, nachmittags** (Näheres siehe unten). Mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular;**
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen,** beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.

**Auswärts** wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 28. Februar an das Rektorat** der be-

treffenden Abteilung. ☛ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter). Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung **nicht befriedigend** bestanden haben oder **keine befriedigenden Zeugnisse** der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 10 zu entrichten.

**Vorkenntnisse:** Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe (bei deren Rektorat zu 50 Rp. beziehbar) maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Die von **Sekundarschulen** kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den **Realfächern** durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besondern Blatt, mitzubringen, und zwar für die Industrieschule I. Kl. für Geschichte und Geographie, II. Kl. außerdem für Naturwissenschaften, für die Handelsschule nur die Schüler der 3. Sekundarklasse für Geschichte, Geographie und Arithmetik.

**Pension:** Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

## Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

**Lehrziele: 1. Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf die Hochschulen, insbesondere die verschiedenen Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich das zürcheriche Lehrerpatent zu erwerben.

**Einschreibung** am 1. März in der Aula (Nr. 58) des **alten Kantonsschulgebäudes** (Rämistraße 59) für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

**Bedingungen:** In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1907 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

**Prüfungszeiten:** Für die 1. Klasse: **Samstag,** 15. März, und **Montag,** 24. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die 2. und 3. Klassen angemeldeten Schüler: **Samstag,** 15. März, schriftliche, **Montag,** 24. März mündliche Prüfung. Für die in die 4. und alle höheren Klassen angemeldeten Schüler: **Freitag,** 28. und **Samstag,** 29. März.

## Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4^1/_2$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatentprüfung etc.

**Einschreibung** am 1. März, $2^1/_4$ Uhr, im **neuen Kantonsschulgebäude,** II. Stock, für 1. Klasse in den Zimmern Nr. 57, 58, 59, für die II. und die höheren Klassen im Zimmer 56.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren I. Klase einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

**Aufnahmebedingungen** für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1905 (1904), sowie die **Vorkenntnisse,** welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung (in Mathematik) sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

**Prüfungsfächer** für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich für die persönlich einberufenen Schüler Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Samstag,** 15. März, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: Montag, 24. März.

Für die III. und IV. Klasse: **Freitag,** 28. und **Samstag,** 29. März.

## Kantonale Handelsschule.

**Lehrziel:** Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4 Jahreskursen), zu Handelslehrlingen (in 2 oder 3 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität (in $4^1/_2$ Jahreskursen). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Sekundarschüler, welche **nur** die I. Handelsklasse besuchen sollen, werden nicht aufgenommen; ihnen wird der Besuch der III. Sekundarklasse empfohlen.

**Einschreibung** am 1. März, $2^1/_4$ Uhr, im **neuen Kantonsschulgebäude,** I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 42 und 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 41.

Aufnahmebedingungen für die I. bezw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1905 bezw. 1904, sowie die **Vorkenntnisse,** welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bezw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die in die II. Klasse eintretenden Schüler sind besondere Anfängerkurse in Englisch, Handelskorrespondenz und Stenographie vorge-

sehen; immerhin ist der Eintritt in diese Klasse nur tüchtigen Sekundarschülern zu raten, die womöglich in der 3. Sekundarklasse schon Englisch-Unterricht erhalten haben.

**Prüfungsfächer** für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra (in Buchführung wird heuer ausnahmsweise nicht geprüft).

**Prüfungszeiten:** Für die I. und II. Klasse schriftliche Prüfung: **Samstag,** 15. März, vormittags 8 Uhr: I. Kl. (Zimmer 50—52), II. Kl. (Zimmer 19 im Belmont; mündliche Prüfung: **Freitag,** 21. März.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die I. Klasse): **Freitag,** 28. und **Samstag,** 29. März.

Zürich, 20. Januar 1919.

**Die Rektorate.**

---

## Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

**Fachschule**

**für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.**

*Das Sommerhalbjahr beginnt am 24. April 1919.*

Die **Aufnahmeprüfung** findet am **22. April** statt. Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Plätze. **An der Schule für Eisenbahnbeamte wird eine I. Klasse nur dann gebildet, wenn sich wenigstens 12 Schüler zum Eintritt anmelden.**

**Anmeldungen** sind bis **spätestens** 28. Februar an die **Direktion des Technikums** zu richten.

**Programme können gegen vorherige Einsendung von 50 Cts. von der Direktionskanzlei bezogen werden.**

*Die Direktion des Technikums.*

---

## Schulwesen der Stadt Zürich.

**Aufnahmeprüfungen der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich 1919.**

Die **Höhere Töchterschule** besteht aus folgenden Abteilungen:

A. **Aeltere Abteilung:**

1. 4 Seminarklassen
2. 4 Gymnasialklassen
3. 3 Fortbildungsklassen

} Schulhaus Hohe Promenade.

B. **Handelsabteilung:** 3 Klassen, Großmünsterschulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei. Für Bibliothek und Sammlungen haben die Schülerinnen halbjährlich Fr. 2.50, die Hospitantinnen Fr. 1.50 zu entrichten.

**Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 22. April.**

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können

beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

**Anmeldungen** samt Geburtschein und Schulzeugnis sind bis **zum 16. Februar 1919** einzusenden: Für die **ältere Abteilung** an Rektor **Dr. W. v. Wyß**, Schulhaus Hohe Promenade; für die **Handelsabteilung** an Rektor **J. Schurter**, Großmünsterschulhaus Der Anmeldung für das Seminar ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Dieses Zeugnis muß vom städtischen Schularzt Dr. Kraft (der die Untersuchung unentgeltlich vornimmt) oder von Frau Dr. Hilfiker oder Frl. Dr. Kuhn als städtischen Vertrauensärztinnen ausgestellt sein.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die Ältere Abteilung **Montag und Dienstag den 3. und 4. März**, für die Handelsklassen **Montag den 3. März** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag** den 3. März, **vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock
Gynmasium in Nr. 78, 3. Stock } Schulhaus Hohe Promenade.
Fortbildungsklassen im Korridor 1. Stock

Handelsklassen im Singsaal des Großmünsterschulhauses.

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse geprüft.

Mit Rücksicht auf die Unterbrechungen der Schulzeit während des letzten Jahres wird für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen in der Mathematik keine Algebra verlangt, in der Geschichte gar nicht geprüft und in Geographie und Naturgeschichte mit einer Verminderung des Prüfungsstoffes gerechnet; für die Seminaristinnen fällt überdies die Prüfung in Schreiben und Turnen weg. Bei der Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie und der Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

**In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.**

**Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.**

Zürich, den 23. Januar 1919.

**Der Schulvorstand der Stadt Zürich.**

---

## Primarschulen Oberwinterthur und Hegi. Lehrstellen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversamlungen sind an den Primarschulen Oberwinterthur und Hegi auf Beginn des Schuljahres 1919/20 infolge Wegzuges der bisherigen Inhaber zwei Lehrstellen auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzten.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Wahlfähigkeitsausweises, sowie weiterer Zeugnisse über ihre bisherige Lehrtätigkeit bis 15. Februar 1919 dem Präsidenten der Primarschulpflege, H. Baumann in Oberwinterthur, einreichen, der auch bereitwilligst Auskunft über die Besoldungsverhältnisse erteilen wird.

Oberwinterthur, 22. Januar 1919.

*Die Primarschulpflege.*

## Primarschule Höngg. Lehrstelle.

Die infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle für die 7. und 8. Klasse ist auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Ausweis über Wahlfähigkeit und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, bis 20. Februar 1919 dem Präsidenten der Primarschulpflege, G. Bopp-Bugnon, einzureichen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Höngg, 20. Januar 1919.

*Die Primarschulpflege.*

---

## Sekundarschule Dübendorf. Lehrstelle.

Die seit Frühjahr 1917 provisorisch bestehende 4. Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule wird auf Beginn des Schuljahres 1919/20 mit Genehmigung des Erziehungsrates definitiv besetzt.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis spätestens Samstag, 22. Februar, dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfarrer Straumann, schriftlich einzusenden. Letzterer ist zu jeder weitern Auskunft gerne bereit.

Dübendorf, 16. Januar 1919.

*Die Sekundarschulpflege.*

---

## Sekundarschule Seebach. Lehrstelle.

Die 4. Lehrstelle an unserer Sekundarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen. Freiwillige Gemeindezulage nach dem neuen Besoldungsgesetz Fr. 2100—2600.

Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung werden ersucht, ihre Anmeldung samt Ausweisen über Wahlfähigkeit und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis 4. März dem Präsidenten der Pflege, Bezirksanwalt Demuth, einzureichen.

Seebach, 28. Januar 1919. *Die Sekundarschulpflege.*

---

## Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

**Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**

Giesker, Heinrich von Zürich (Erneuerung).

Rohrer, Karl von Eiken, Aargau: „Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz".

Vuilleumier, John F. von Basel: „Das Gewohnheitsverbrechertum und seine Bekämpfung, insbesondere nach den Vorentwürfen für ein schweizerisches Strafgesetzbuch".

Großmann, Heinrich von Weiningen: „Die Finanzierungen der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich".

Schütz, Albert von Zürich: „Die Ersatzpflicht des Staates für den durch seine Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt rechtswidrig verursachten Schaden im schweizerischen Recht".

Zürich, 21. Januar 1919.

**Der Dekan: Dr.** *Hans Reichel.*

**Von der medizinischen Fakultät:**

Winterstein, Oskar von Zürich: „Über Harnstoffbestimmungen mit Xanthydrol".
Ettinger, Horatius von Kiew: „Änderung der Abbaufähigkeit von Blutsera unter verschiedenen Einflüssen".
Rietmann, Jakob von Uttwil, Thurgau: „Die Bedeutung der Blutreststickstoffbestimmung bei Nierenkrankheiten".
Spielberg, Abraham von Bessarabien: „Quantitative Untersuchungen über den Eiweißabbau bei der Serum-Autolyse".

Zürich, 21. Januar 1919.

Der Pro-Dekan: *E. Feer.*

**Von der philosophischen Fakultät I:**

Rudio, Ferdinand, Prof. und Bibliothekar an der Eidg. Tech. Hochschule (hon causa).
Böttger, Friedrich aus Leck, Schleswig-Holstein: „Die wechselweise Beeinflussung gleichzeitig erlebter Reize".

Zürich, 21. Januar 1919.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*

**Von der philosophischen Fakultät II:**

David, Jean M. von Lausanne: „Zur Dirichlet'schen Methode des Diskontinuitäts-Faktors".
Georgiadès Bey, Anastase von Konstantinopel: „Untersuchungen über Eruptivgesteine der Insel Halmahera (Djilolo) im Archipel der Molukken".

Zürich, 21. Januar 1919.

Der Dekan: *A. Wolfer.*

---

## Universität Zürich.

Bei Anlaß der Zwinglifeier, Sonntag 5. Januar 1919, ernannte die theologische Fakultät folgende Herren zu Ehrendoktoren: Gymnasiallehrer Dr. P. Burckhardt in Basel, Oberbibliothekar Prof. Dr. Joh. Dierauer in St. Gallen, P. Dr. Germain Morin aus Maredsous in Belgien, Gymnasialdirektor Dr. Oskar Netoliczka in Kronstadt in Siebenbürgen, Prof. Dr. jur. Joh. Niener in Jena, Prof. Dr. Wilh. Öchsli in Zürich. Ferner ernannte die Fakultät Pfarrer Oskar Farner in Stammheim zum Lizenziaten der Theologie honoris causa.

Zürich, 22. Januar 1919.

Der Dekan: *P. Schmiedel.*

---


## Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich 8, Kreuzstraße 68.

**Lehr- und Ausbildungswerkstätten: Damenschneiderei, Mäntel- und Kostümschneiderei, Knabenschneiderei, Lingerie. Fachkurse für Weißnähen. Jahreskurs zur Ausbildung von Fachlehrererinnen. Kurzzeitige Kurse in Handarbeiten für den Hausbedarf. Näheres durch den Prospekt.**

**Anmeldungen für die Lehre bis 12. März 1919.**

*Die Aufsichtskommission.*